

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Verkauf eines Grundstücksteils von ca. 20 m² der Grundschule Pohlheim-Hausen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt:

- a) die Entwidmung eines Grundstücksteils von ca. 20 m² des Schulgrundstückes der Grundschule Pohlheim-Hausen, Flur 1 Flurstück Nr. 361/1, Alte Gießener Straße 23, 35415 Pohlheim-Hausen,
- b) den Grundstücksteil von ca. 20 m² des Schulgrundstückes der Grundschule Pohlheim-Hausen, Flur 1 Flurstück Nr. 361/1, Alte Gießener Straße 23, 35415 Pohlheim an den Nachbarn, Herrn Jörg Schwarz, Alte Gießener Straße 21, 35415 Pohlheim-Hausen, zu einem Verkaufspreis von ca. 1.200,00 Euro zu verkaufen.

Die durch den notariellen Übertragungsvertrag entstehenden Kosten sowie die Vermessungskosten und die Grundbuchkosten werden von dem Käufer getragen.

Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Staatliche Schulamt nach § 158 Hessisches Schulgesetz (HSchG) der Entwidmung zustimmt.

Begründung:

Der Nachbar des Schulgrundstückes (Flur 1 Flurstück Nr. 361/1) der Grundschule Pohlheim-Hausen, Herr Jörg Schwarz, wohnhaft in 35415 Pohlheim-Hausen, Alte Gießener Straße 21, möchte auf seinem Grundstück eine Baumaßnahme durchführen und bittet um Ankauf eines Grundstücksteils von ca. 20 m² (auf dem als Anlage beigefügten Lageplan gelb eingezeichnet) des Schulgrundstückes der Grundschule Pohlheim-Hausen.

Damit wäre eine Begradigung des Grenzverlaufes möglich, da die Grenze versetzt verläuft.

Der aktuelle Bodenrichtwert beträgt nach Informationen der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation derzeit 60,00 Euro/m². Bei der Schulgrundstücksbewertung zur Erstellung der Eröffnungsbilanz des Landkreises Gießen wurde das gesamte Schulgrundstück (1.582 m²) mit 23.730,00 Euro bewertet. Dies entspricht einem Preis pro m² von 15,00 Euro.

Der Kreistag wird gebeten, der Entwidmung und dem Verkauf des o. g. Grundstücksteils von ca. 20 m² des Schulgrundstückes der Grundschule Pohlheim-Hausen zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Einnahmen werden als außerplanmäßige Einnahme
- im Teilfinanzhaushalt/Leistung 21.1.01.27 - 822 821 00 Maßnahme Nr. 200,
ausgewiesen.

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Gunnar Wagner
Fachdienstleiter FD 41

Andrea Laucht
Sachbearbeiterin

Mario Rohrmus
Fachbereichsleiter FB 4

Dr. Christiane Schmahl
Hauptamtliche
Kreisbeigeordnete

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:
